



DEUTSCHER
LANDKREISTAG

Rundschreiben 217/2017

Ulrich-von-Hassell-Haus
Lennéstraße 11
10785 Berlin

Tel.: 0 30 / 59 00 97 - 3 32
Fax: 0 30 / 59 00 97 - 4 30

E-Mail: Miriam.Elsaesser
@Landkreistag.de

AZ: V-560-01/5

Datum: 10.4.2017

Sekretariat: Steingrüber

- Mitglieder des **Gesundheitsausschusses**
- Mitglieder des **Sozialausschusses**
- Mitglieder des **Arbeitskreises Kreiskrankenhäuser**
- **Landesverbände**

des Deutschen Landkreistages

Koalition einigt sich auf Reform der Pflegeberufe

Bezugsrundschreiben Nr. 84/2017 vom 13.2.2017

Zusammenfassung

Die Koalitionsfraktionen von CDU/CSU und SPD haben sich nach einem Jahr nun schließlich auf einen Kompromiss zur geplanten Reform der Pflegeberufe geeinigt. Demnach soll nach einer zweijährigen generalistischen Ausbildung die Wahl zwischen einem weiteren Jahr Generalistik oder einer weiteren einjährigen separaten Ausbildung in der Alten- und Kinderpflege bestehen.

Nachdem im März 2016 der Bundestag in erster Lesung über eine Reform der Pflegeberufausbildung beraten hatte, konnte, wie im Bezugsrundschreiben berichtet, innerhalb der Koalition lange Zeit keine Einigung über die Ausgestaltung der Pflegeberufereform und die genaue Umsetzung der einheitlichen Pflegeausbildung gefunden werden. Nun haben sich die Koalitionsfraktionen von CDU/CSU und SPD schließlich doch auf einen Kompromiss zur geplanten Reform geeinigt.

Der gemeinsame Vorschlag, der als **Anlage** beigefügt ist, ist in seiner Formulierung leider nicht eindeutig. Nach unserem Verständnis soll die Ausbildung aller Pflegeberufe mit einer zweijährigen generalistischen Ausbildung beginnen. Im dritten Jahr bestehen dann verschiedene Wahlmöglichkeiten: Zum einen kann die generalistische Ausbildung im letzten Ausbildungsjahr fortgesetzt werden. In diesem Fall wird zwar ein Schwerpunkt der Kinder-, Alten- oder Krankenpflege gewählt, doch mit dem Abschluss legen sich die Auszubildenden nicht auf einen dieser Bereiche fest und können im Anschluss überall eingesetzt werden. Des Weiteren ist es möglich, nach der zweijährigen generalistischen Ausbildung ein weiteres Jahr in der Alten- oder Kinderkrankenpflege ausgebildet zu werden. Im jeweiligen Fachbereich wird dann der entsprechende Abschluss erlangt. Die bisherige Ausbildung zur Krankenpflege wird es nach Einführung dieses Modells nicht mehr geben.

Neben der dreijährigen Ausbildung können die Auszubildenden außerdem nach dem zweiten Ausbildungsjahr den Abschluss zur Pflegeassistentin absolvieren. Die Finanzierung aller Ausbildungswege soll über einen gemeinsamen Ausbildungsfonds finanziert werden. Somit soll die Ausbildung für alle kostenlos werden.

Nach sechs Jahren soll das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) evaluieren, wie viele der Auszubildenden in der Alten- und Kinderkrankenpflege den generalistischen bzw. einen der spezialisierten Abschlüsse gewählt haben. Anhand dieser Zahlen soll der Bundestag entscheiden, ob die verschiedenen Abschlüsse weiterhin nebeneinander bestehen sollen. Wenn sich mehr als 50 % der Auszubildenden für den generalistischen Abschluss entschieden haben, soll es zukünftig keine spezialisierten Abschlüsse mehr geben.

Die Neuregelungen sollen ab 2019 in Kraft treten. Bisher stehen allerdings noch die zweite und dritte Lesung im Bundestag sowie die Zustimmung des Bundesrates aus.

Bewertung

Bisher liegen weder der Gesetzeswortlaut noch die entsprechend geänderte Ausbildungs- und Prüfungsverordnung vor. Zudem ist der vorgelegte Vorschlag wie bereits angemerkt nicht eindeutig formuliert. Deswegen ist zu diesem Zeitpunkt nur eine erste Beurteilung der geplanten Reform möglich. Da auch zukünftig eine Spezialisierung möglich sein wird und zumindest in den ersten Jahren verschiedene Abschlüsse geplant sind, scheint die Reform in die richtige Richtung zu weisen. Es kann allerdings noch nicht beurteilt werden, ob die Attraktivität für Pflegeberufe durch die Reform der Ausbildung tatsächlich steigt, und ob die Maßnahmen, wenn sie entsprechend umgesetzt werden, tatsächlich Einfluss auf die Fachkräfteproblematik haben. Ebenso wenig ist im Moment absehbar, welche Auswirkungen eine Umsetzung der geplanten Reform auf Krankenpflegeschulen an Kreiskrankenhäusern haben werden. Im Entwurf ist allerdings vorgesehen, dass die Schulen das Angebot aller Abschlüsse sicherstellen müssen. Ist dies nicht schulintern möglich, soll mit anderen Schulen kooperiert werden.

Über den Fortgang der Pflegeberufereform werden wir Sie selbstverständlich informieren.

Wir bitten um Kenntnisnahme.

Im Auftrag



Elsaesser

Anlage nur elektronisch